

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

I. ALLGEMEINES

Wer bei dem Totalisator des BTV eine Wette abschließt, unterwirft sich bedingungslos diesen Bestimmungen sowie den Entscheidungen der Rennleitung.

Für die Anlegung von Wetten sind ausschließlich die vom BTV als offiziell bezeichneten Rennprogramme mit den Startnummern der Pferde maßgebend. Programmänderungen werden über die Lautsprechanlage verlautbart bzw. über die Monitore des Bahnfernsehens angezeigt.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften - zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit - sind Wettabschlüsse von Personen unter 18 Jahren untersagt.

Der vom BTV bestellte Totoleiter ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbetriebes sowie für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

II. WETTARTEN

SIEGWETTE

Die Siegwette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes als Erster (Sieger).

PLATZWETTE

Die Platzwette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes bei einem Starterfeld von mindestens 4 bis einschließlich 7 Pferden an erster oder zweiter Stelle, bei einem Starterfeld von 8 und mehr Pferden an erster, zweiter oder dritten Stelle.

Maßgebend für die Anzahl der Plätze in einem Rennen ist die Anzahl der startenden Pferde, auf die bei Öffnen des Wettmarktes gewettet werden kann.

Die Anzahl der Plätze bleibt unverändert, wenn vor dem Start des für den Wettmarkt freigegebenen Rennens mit Genehmigung der Rennleitung Pferde zurückgezogen werden.

EINLAUFWETTE

Die Einlaufwette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten zwei Plätzen in der richtigen Reihenfolge.

Die Einlaufwette wird nur in Rennen angenommen, in denen wenigstens vier Pferde, auf die Wetten abgeschlossen werden können, starten

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

DREIERWETTE

Die Dreierwette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten drei Plätzen in der richtigen Reihenfolge.

Die Dreierwette wird nur in Rennen angenommen, in denen wenigstens fünf Pferde, auf die Wetten abgeschlossen werden können, starten

VIERERWETTE

Die Viererwette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten vier Plätzen in der richtigen Reihenfolge.

Die Viererwette wird nur in ausdrücklich von der Vereinsleitung festgelegten Rennen (meist anstelle der Dreierwette) angenommen. Diese Rennen werden im Rennprogramm entsprechend gekennzeichnet

Die Viererwette wird nur in Rennen angenommen, in denen wenigstens sieben Pferde, auf die Wetten abgeschlossen werden können, starten

4 SIEGERWETTE (V4)

Bei der 4Siegerwette (V4) sind die Sieger von im Rennprogramm ausdrücklich gekennzeichneten vier (meistens hintereinander folgenden) Rennen eines Renntages zu erraten.

**NEU
ab 2023**

K A I S E R W E T T E (1-2-3 Wette) (V3)

Bei der Kaiserwette (V3) sind von im Rennprogramm ausdrücklich gekennzeichneten DREI Rennen eines Renntages zu erraten:

im ersten ausdrücklich gekennzeichneten Rennen - DAS SIEGERPFERD

im zweiten ausdrücklich gekennzeichneten Rennen - DAS ZWEITPLATZIERTE PFERD

im dritten ausdrücklich gekennzeichneten Rennen - DAS DRITTPLATZIERTE PFERD

Gewonnen ist die Wette also, wenn
der Sieger aus dem "ersten gekennzeichneten" Rennen,
der Zweitplatzierte aus dem "zweiten gekennzeichneten" Rennen und
der Drittplatzierte aus dem "dritten gekennzeichneten" Rennen
erraten wird.

S U P E R 7 6 W E T T E (Badener S76) (V76)

Bei der S76 sind die Sieger von im Rennprogramm ausdrücklich gekennzeichneten sieben Rennen eines Renntages zu erraten.

Gewonnen ist die Wette, wenn die Sieger aller sieben Rennen richtig vorausgesagt wurden.

Nur wenn diese Wette nicht erraten wird, so gewinnt man auch, wenn nur sechs von sieben Siegern erraten werden. In diesem Fall werden allerdings nur 25% des Netto-Pools ausbezahlt. Die restlichen 75% gehen als Jackpot auf den nächsten Renntag über (auf die nächste S76 Wette über).

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

III. ABSCHLUSS DER WETTEN

Eine Wette ist abgeschlossen, sobald dem Wetter der gültige Wettkupon - gedruckt von den Wettautomaten (Wettkassen) und versehen mit den notwendigen Daten (Renntag, Kassa Nr., RennNr., bespielte Rennbahn, Wettart, bewettete Pferde, Wetteinsatz, Quittungsnummer, Sicherheitscodes) - Zug um Zug gegen Leistung des Wetteinsatzes ausgehändigt wurde.

Mit Hilfe der aufgelegten Wettscheine für alle Wettarten - außer den für die S76 extra aufgelegten Wettscheine für die S76 Wette - sollen die für den Abschluss der Wette notwendigen Daten (insbesondere das Rennen, der Wetteinsatz, die Wettart und die Pferdenummern) vorbereitet werden.

Wenn ein Rennen auf eine andere Rennbahn gespielt wird, ist auch die zutreffende "Bahn" zu markieren. Der Wochentag ist nur im Falle einer Vorauswette auf einen Nachfolgerenntag zu markieren. Falls das Rennen nicht markiert ist, wird die Wette dem der Wettabgabe unmittelbar folgenden Rennen zugeordnet. Der ausgefüllte Wettschein ist einem Wettschalter zur Annahme zu übergeben. Bei der Entgegennahme des von der Wettkasse ausgegebenen Wettkupons (Quittung) hat sich der Wetter zu überzeugen, dass die Wett Daten seinen Wünschen entsprechen und auf dem Wettkupon die für die Gültigkeit erforderlichen Daten aufscheinen. Allfällige Einwände müssen bei der Entgegennahme des (der) Wettkupons erfolgen. Spätere Reklamationen - vorgebracht nach Verlassen des Wettschalters - können nicht anerkannt werden. Ein Umtausch oder ein Abändern von gültig abgeschlossenen Wetten ist nicht zulässig. Mit der Leistung des Wetteinsatzes ist die Wette jedenfalls gültig. Eine Haftung des BTV bei Ausfolgung eines unrichtigen Wettkupons besteht nicht. Sämtliche Wettarten werden nur bis zum Start des betreffenden Rennens angenommen.

Bei der Super 76-Wette (V76), bei der 4Siegerwette (V4) und bei der Kaiserwette (V3) ist der Wettabschluss bis zum Start jeweils des ersten zu dieser Wettart zählenden Rennens möglich.

Mit dem Abschluss einer Wette anerkennt der Wetter die Bestimmungen für den Wettbetrieb als verbindlich.

Der Mindesteinsatz für alle Wettarten wird von der Vereinsleitung bestimmt.

Derzeit (Stand 05/2023) beträgt dieser

bei der Sieg-, Platz-, Einlauf- und Dreierwette	EUR 1,00
bei der 4Siegerwette (V4) und Kaiserwette (V3)	EUR 1,00
bei der Viererwette	EUR 0,50
und bei der Super76 Wette (V76)	EUR 0,18

Eine Wette ist ungültig, wenn der Wettkupon (die Quittung) abgeändert, stark beschädigt wurde oder nicht mehr lesbar ist. In diesen Fällen gilt der Wetteinsatz als verloren.

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

IV. RÜCKZAHLUNG VON WETTEINSÄTZEN

Wenn ein Pferd, auf das Wetten angenommen werden konnten,
nicht startet oder vor dem Rennen zurückgezogen wird
(also sich nicht unter Starters Hand befand)
werden alle auf dieses Pferd abgeschlossenen Wetten zurück bezahlt.

Hierbei sind bei den einzelnen Wettarten folgende Besonderheiten zu beachten:

- a) Sieg- und Platzwetten auf das nicht startende (zurückgezogene) Pferd werden voll zurückbezahlt.
- b) Einlauf-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd werden voll zurückbezahlt.
Bei der Einlauf-Kombinationswette werden so viele Einsätze voll zurückbezahlt, als in der Kombination Einlauf-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd enthalten sind.
- c) Dreier-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd werden voll zurückbezahlt.
Bei der Dreier-Kombinationswette werden so viele Einsätze voll zurückbezahlt, als in der Kombination Dreier-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd enthalten sind.
- d) Vierer-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd werden voll zurückbezahlt.
Bei der Vierer-Kombinationswette werden so viele Einsätze voll zurückbezahlt, als in der Kombination Vierer-Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd enthalten sind.
- e) Bei der 4-Siegerwette (V4) gilt folgendes:
Wird (werden) nach erfolgtem gültigen Wettabschluss ein gespieltes Pferd (gespielte Pferde) vom Start zurückgezogen tritt an die Stelle des (der) Nichtstarter(s) der TOTO Favorit. Wurde der TOTO Favorit vom Wetter auch gesetzt, wird der nächste TOTO Favorit in der Reihenfolge genommen, usw. Bei Gleichstand von TOTO Favoriten wird das Pferd mit der niedrigeren Startnummer angesetzt.
Fällt ein Rennen der V4 aus oder wird ein Rennen annulliert, gewinnen jene Wetter, die die restlichen Sieger erraten haben.
Fallen zwei Rennen innerhalb der V4 aus, werden die Einsätze auf die V4 zur Gänze zurückbezahlt.
- f) Bei der Kaiserwette (V3) gilt folgendes:
V3 - Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd werden voll zurückbezahlt.
Bei der V3 - Kombinationswette werden so viele Einsätze voll zurückbezahlt, als in der Kombination V3 -Einzelwetten mit dem nicht startenden (zurückgezogenen) Pferd enthalten sind.

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

g) Bei der Super 76 Wette (V76) gilt folgendes:

Wird (werden) nach erfolgtem gültigen Wettabschluss ein gespieltes Pferd (gespielte Pferde) vom Start zurückgezogen tritt an die Stelle des (der) Nichtstarter(s) der TOTO Favorit. Wurde der TOTO Favorit vom Wetter auch gesetzt, wird der nächste TOTO Favorit in der Reihenfolge genommen, usw. Bei Gleichstand von TOTO Favoriten wird das Pferd mit der niedrigeren Startnummer angesetzt.

Fällt ein Rennen der Super76 (V76) aus oder wird ein Rennen annulliert, gewinnen jene Wetter, die die restlichen (6) Sieger erraten haben.

In diesem Falle wird nur der Netto-Pool von diesem Tage auf die Wetter verteilt.

Ein allenfalls vorhandener Jackpot bleibt der nächsten Super76 (V76) erhalten. Werden auch sechs Sieger nicht erraten, gehen die Wetteinsätze in voller Höhe als Jackpot auf den nächsten Renntag (auf die nächste V76) über.

Fallen zwei Rennen innerhalb der S76 aus, werden die Einsätze auf die S76 zur Gänze zurückbezahlt.

Wetteinsätze auf Pferde, die bereits unter Starters Hand waren und die im Rennen aus irgendeinem Grunde disqualifiziert werden oder durch Sturz oder Kollision ausfallen oder aus anderen Gründen ausbleiben, werden nicht zurückgezahlt.

Wird ein Rennen annulliert oder an dem festgesetzten Tage nicht gelaufen, werden sämtliche Einsätze ohne Abzug zurückgezahlt

(Siehe aber geänderte Bedingungen bei der Super 76 (V76) oben)

Dies gilt aber nicht bei Wiederholung eines - aus welchen Gründen immer - vorzeitig abgeläuteten Rennens und auch nicht bei Fehlstarts, sofern das Rennen am festgesetzten Tage endgültig abgewickelt wird.

Wird ein (abgeläutetes) Rennen wiederholt, so sind alle Wetten auf jene Pferde verloren die beim gültigen (zweiten) Ablauf nicht mehr teilnehmen.

Sämtliche Rückzahlungen werden erst nach Abwicklung des betreffenden Rennens ausbezahlt.

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

V. BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER GEWINNE

Von den Wetteinsätzen wird ein von der Leitung des BTV bestimmter Prozentsatz für gesetzliche Abgaben und Gebühren sowie zur Deckung der mit dem Wettbetrieb verbundenen Kosten (Dotationen, Betriebs- und Verwaltungsaufwand etc.) abgezogen. Der verbleibende Betrag wird an die Gewinner der betreffenden Wettarten zur Gänze ausbezahlt.

Die sich rechnerisch ergebende Gewinnquote wird auf 10 Cent (bezogen auf einen Grundeinsatz von einem Euro) abgerundet. Die verbleibenden Bruchteile fallen dem BTV zu.

Bei allen Wettarten, außer der Platzwette, wird der zur Auszahlung gelangende Betrag anteilig an die Gewinner aufgeteilt.

Bei der Platzwette werden von dem zur Auszahlung gelangenden Betrag die Wetteinsätze zunächst abgezogen, die Gewinnanteile ermittelt und diesen die Wetteinsätze wieder zugeschlagen.

Wenn auf einen der für die Platzwette richtigen Platz keine Wetteinsätze getätigt wurden, wird der darauf entfallende Auszahlungsbetrag anteilig auf die anderen Plätze aufgeteilt

Wurden bei der Siegwette auf das siegende Pferd keine Wetteinsätze angelegt, dann werden alle Siegeinsätze als Jackpot einer Siegwette des nächsten oder übernächsten Renntages zugeschlagen.

Das gleiche gilt auch für die Platzwette, wenn auf keine platzierten Pferde Wetten abgeschlossen wurden.

Wird die Einlaufwette nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze einer Einlaufwette des nächsten oder übernächsten Renntages als Jackpot zugeschlagen. Dies gilt auch, wenn das Ergebnis eines Rennens weniger als zwei Pferde umfasst.

Wird die Dreierwette nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze einer Dreierwette des nächsten oder übernächsten Renntages als Jackpot zugeschlagen. Dies gilt auch, wenn das Ergebnis eines Rennens weniger als drei Pferde umfasst.

Wird die Viererwette nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze einer Viererwette des nächsten oder übernächsten Renntages als Jackpot zugeschlagen. Dies gilt auch, wenn das Ergebnis eines Rennens weniger als vier Pferde umfasst.

Wird die 4 Siegerwette (V4) nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze der 4 Siegerwette (V4) dem nächsten oder übernächsten Renntag als Jackpot zugeschlagen.

Wird die Kaiserwette (V3) nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze der Kaiserwette (V3) dem nächsten oder übernächsten Renntag als Jackpot zugeschlagen

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

Für die Super 76 (V76) Wette gilt folgendes:

Wurden weder die 7 Sieger erraten und auch von keinem Wetter wenigstens sechs Sieger erraten, gehen die Wetteinsätze in voller Höhe als Jackpot auf den nächsten Renntag über.

Wurden die sieben Sieger nicht erraten, aber wenigstens sechs Siegerpferde erraten, gehen 75% der Wetteinsätze als Jackpot auf den nächsten Renntag über.

Die restlichen 25% teilen sich die Gewinner, die sechs richtige Voraussagen getroffen haben.

Am letzten Renntag einer Badener Trabrennsaison werden die Wetteinsätze einer allenfalls nicht erratenen Wette als Jackpot auf die erste gleiche Wettart der nächstjährigen Saison übertragen.

Ist die nach prozentuellem Abzug sich rechnerisch ergebende Quote niedriger als der Wetteinsatz, dann wird zumindest der volle Einsatz als Gewinn ausbezahlt.

Die Gewinnquoten dürfen erst bekannt gegeben und die Gewinne ausbezahlt werden, wenn durch Richterspruch über die endgültige Reihenfolge des Einlaufes entschieden wurde. Die Wettkupons sind daher bis zur Bekanntgabe des "richtigen" Einlaufes und bis zur Verlautbarung der Quoten aufzubewahren.

Ein Gewinn wird nur gegen Rückgabe des ordnungsgemäßen, unveränderten Wettkupons an den Überbringer mit befreiender Wirkung für den Verein ausbezahlt. Eine Sperrung der Auszahlung von Gewinnen, die auf weggeworfene, abhanden gekommene oder zerrissene Wettkupons entfallen, kann unter keinen Umständen erfolgen.

Der BTV ist berechtigt, die Auszahlung eines Gewinnes zu verweigern, wenn die am Wettkupon angeführten Daten mit den im Computersystem gespeicherten Daten nicht übereinstimmen. Für die Gewinnermittlung sind ausschließlich die im Computersystem gespeicherten Daten maßgebend.

Sofern im Zusammenhang mit dem Renn- und Wettbetrieb der begründete Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, ist der BTV berechtigt, die Auszahlung von Gewinnen bis zur Klärung des Sachverhaltes zu verweigern.

Wettgewinne sowie zurückzuzahlende Einsätze verfallen zugunsten des BTV wenn diese nicht am Renntag selbst oder innerhalb der Restantenfrist (meist 30 Tage) behoben werden.

Die Einlösung sogenannter "Restanten" ist an allen Wettkassen möglich.

Totalisator Bestimmungen des Trabrennvereins zu Baden bei Wien (BTV)

VI. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Rennleitung des BTV kann ohne Angabe von Gründen anordnen, dass in einem Rennen auf alle oder nur auf bestimmte Pferde keine Wetten angenommen werden. Pferde, die ohne Wette laufen, sind im Rennprogramm kenntlich zu machen.

Distanzänderungen, Fahrerwechsel oder Änderungen des offiziellen Programmes haben auf abgeschlossene Wetten keinen Einfluss.

Änderungen des Resultates eines Rennens nach Veröffentlichung des offiziellen Richterspruches sind für den Totalisator ohne Belang.

Beschwerden über den Totalisator Betrieb sind an den Totoleiter, solche über den Totoleiter an den BTV zu richten.

In Streitfällen über die Auslegung der vorliegenden Totalisator Bestimmungen entscheidet der BTV endgültig und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bestimmungen aus dem NÖ Wettgesetz:

der Maximaleinsatz bei Einzelwetten beträgt EUR 100.00

Höhere Einsätze sind nur mit vorheriger Registrierung beim BTV-Spielschutzbeauftragten (Liste KYC) und einer vom BTV ausgestellten Wettkarte möglich.

Wettvorgänge über EUR 500.00 sind generell verboten.

Der Spielschutzbeauftragte des BTV ist Herr Mag. Peter Ruiner

Tel.: 0664 4467937, Email: peter.ruiner@gmx.at

Baden, am 01.06.2023

Trabrennverein zu Baden bei Wien (BTV)

